



**Einladung
zur 55. Sitzung
des Rates
am Dienstag, dem 09.07.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 05 - 16 1913/2019 Eingaben an den Rat
Maßnahmenkatalog/Priorisierung Masterplan Hoch-Elten 2.0 - Grüne Lunge und Naherholung für Elten -;
hier: Eingabe Nr. 8/2019 des CDU Ortsverbandes Elten

- 3 05 - 16 1918/2019 Zunahme von hohen Geschwindigkeiten auf dem Elsepaßweg;
hier: Eingabe Nr. 9/2019 des CDU Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein Netterden

- 4 01 - 16 1914/2019 Vorlagen
Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien

- 5 04 - 16 1892/2019 Liebfrauenschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

- 6 04 - 16 1893/2019 Luitgardisschule Elten;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

- 7 04 - 16 1900/2019 Freiwilliger Stadtzuschnitt zur Erweiterung der Brandschutzanlage in der Kindertageseinrichtung Sterntaler

- 8 41 - 16 1869/2019 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

- 9 01 - 16 1904/2019 Anträge an den Rat
Vollzug von Ratsbeschlüssen - Beschlusskontrolle;
hier: Antrag Nr. XXIV/2019 der BGE-Ratsfraktion

- 10 05 - 16 1898/2019 Ökologische und CO 2 - Bilanzgesichtspunkte und Neufassung und Fortschreibung des Leitbildes;
hier: Antrag Nr. XXXIII 2019 der UWE-Ratsfraktion

- 11 05 - 16 1915/2019 Entwurf einer Stellplatzsatzung;
hier: Antrag Nr. XXV/2019 der CDU-Ratsfraktion

- 12 05 - 16 1917/2019 Elektronasen in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXVI/2019 der SPD-Ratsfraktion

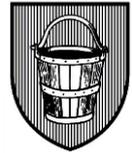
- 13 05 - 16 1919/2019 Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXVII/2019 der SPD-Ratsfraktion
- 14 05 - 16 1921/2019 Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und in
Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag Nr. XXVIII/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 17 | 03 - 16 1910/2019 | Verkauf Grundstück |
| 18 | 02 - 16 1916/2019 | Bericht aus Gesellschaften;
hier: Aufsichtsrat TWE GmbH |
| 19 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Juni 2019

Peter Hinze
Vorsitzender



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum

Eingabe	öffentlich	05 - 16 1913/2019	17.06.2019
----------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Maßnahmenkatalog/Priorisierung Masterplan Hoch-Elten 2.0 - Grüne Lunge und Naherholung für Elten -;
hier: Eingabe Nr. 8/2019 des CDU Ortsverbandes Elten

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 16 1913 A 1

Ö 2



Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	14. Juni 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.:	PWZ: €

CDU Ortsverband Elten

An den Vorsitzenden des Rates
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister Peter Hinze

Emmerich am Rhein-Elten, 13.06.2019

Masterplan Hoch-Elten 2.0 (2020-2024)

Eine grüne Lunge und Naherholung für Elten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Antrag:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2019:

- Eine Übersicht über die noch ausstehenden Maßnahmen des Masterplans Hoch-Elten zu erstellen. Hierzu ist ein Abgleich mit dem *Abschlussbericht Masterplan Hoch-Elten (2014)* und dem *Umsetzungskonzept (2018)* zu leisten.
- Eine Ablaufplanung samt Haushaltsansätzen für die Jahre 2020-2024 zur Umsetzung der noch ausstehenden Maßnahmen zu erstellen
- Die zahlreichen im Masterplan benannten ökologischen Maßnahmen sollen quantitativ und qualitativ ergänzt, in den kommenden Jahren priorisiert behandelt, sowie in dem Konzept zur *Schaffung von kommunalen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitaten für Insekten* (ASE Beschluss vom 07.05.2019) als wichtiger Bestandteil integriert werden.

Begründung:

Der Masterplan Hoch-Elten wurde unter großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Eltens erstellt. Aus diesem Prozess ging ein umfangreicher Maßnahmenkatalog mit zahlreichen kleinen und großen Maßnahmen samt unterschiedlicher Priorität hervor. Wesentliche Meilensteine des Masterplans mit herausgehobener Priorität wurden bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Kleinere Maßnahmen, welche in Summe aber durchaus den Charm des Masterplans ausmachen, wurden bis dato noch nicht in Angriff genommen – zum Beispiel der Waldspielplatz, die Wackelbrücke oder die Reaktivierung des Waldlehr- und Erlebnispfades.

Ebenso sieht die CDU-Elten noch Bedarf bei der Umsetzung des Vegetations- und Gehölzkonzeptes des Masterplans. Dieses bietet mit der ein oder anderen Ergänzung eine seit 2014 vorliegende Grundlage für das Konzept zur *Schaffung von kommunalen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitaten für Insekten* in Hoch-Elten.

Ausgangslage und Ablauf:

2012 - beantragte der CDU-Ortsverband Elten die Erstellung eines Masterplans Hoch-Elten zur weiteren städtebaulichen und touristischen Entwicklung des Ortsteils.

2013 - Im Juli 2013 wurde unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, Vertretern von Vereinen, Verbänden und Institutionen die erste Leitbildwerkstatt durchgeführt. Im Oktober 2013 folgte eine breit angelegte Planungswerkstatt die im

2014 - im Mai 2014 in einem abschließendem Bürgerforum mündete. Daran anschließend beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung im Juni 2014 den Masterplan als städtebauliches Entwicklungskonzept (i.S. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) für Hoch-Elten. Darin enthalten sind zahlreiche von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Maßnahmen (siehe Anlage).

2015 - Abstimmung mit der Gemeinde Montferland und Antrag auf Förderung im Rahmen eines INTERREG-Programms Deutschland-Niederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

2016 - Freischneiden der Sichtachsen auf dem Eltenberg und Genehmigung des grenzüberschreitenden Projektes mit einer Förderquote.

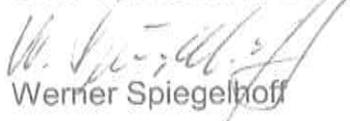
2017 - Entwicklung Marketingstrategie

2018 - Vorstellung des Umsetzungskonzeptes für den Masterplan Hoch-Elten

2019 - Beginn der ersten Baumaßnahmen. U.a. Errichtung einer Tourist-Info und Willkommensort auf dem Eltenberg, Anlage von Wohnmobilstellplätzen, Umgestaltung Parkflächen, Erstellung der Einstiegsorte und Herrichtung der historischen Annäherungshindernisse.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Ortsverband Elten



Werner Spiegelhoff

Vorsitzender

Anlage:

- Maßnahmenübersicht aus dem Endbericht des Masterplans Hochelten

6 Maßnahmen und Prioritäten

Priorisierung

Zusammen mit den Bürgern wurden drei Maßnahmen mit hoher Priorität benannt, die in Bezug auf die zeitliche Umsetzung zeitnah erfolgen sollten.

- Die Freistellung von Sichtachsen als Schlüsselprojekt. (Funktionsbereich 2)
- Die Schaffung eines Willkommensortes zur Orientierung in der Ortsmitte. (Funktionsbereich 1)
- Die Verbesserung der bestehenden öffentlichen WC-Anlage oder Einrichtung einer neuen öffentlichen WC-Anlage. (Funktionsbereich 1)

Die Maßnahmen können zum großen Teil stufenweise umgesetzt werden, was durch die Bildung

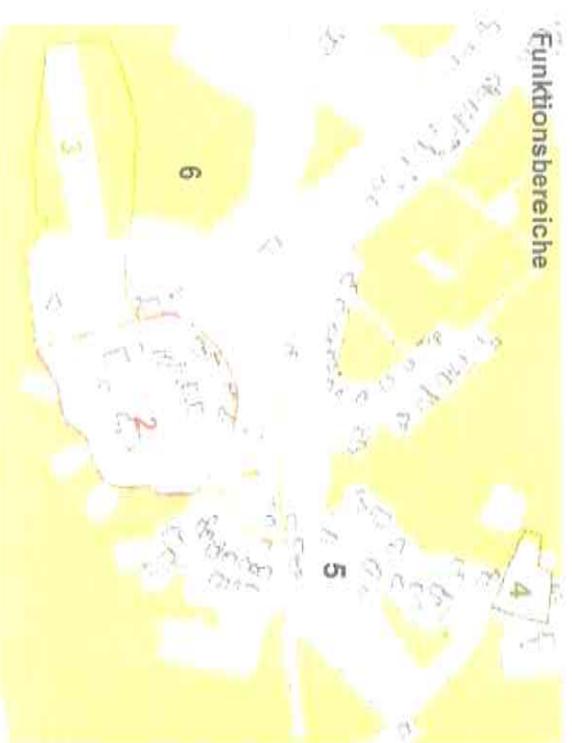
von drei Prioritätsstufen für die jeweiligen Funktionsbereiche und Themengebiete abgebildet wird:

- **Priorität 1**
- **Priorität 2**
- **Priorität 3**

Willkommensort (Funktionsbereich 1)

- Umstrukturierung des bestehenden Parkplatzes zu einem Willkommensort mit Informationspunkt, um den unterschiedlichen Nutzungsanprüchen gerecht zu werden
- Öffentliches WC mit Behinderten-WC errichten
- Infopunkt/ Gastronomie am Willkommensort/ Parkplatz
- Qualifizierung, jedoch Verkleinerung des Wohnmobilstellplatzes am jetzigen Standort (Alternativ: Verlagerung der Wohnmobilstellplätze auf die „Festwiese“)
- Wegnahme der Busstellplätze am derzeitigen Standort
- Erschließungsflächen des Parkplatzes kostengünstig befestigen
- Stellplätze möglichst wenig versiegelt ausbilden (Rasenfugenpflaster), um das landschaftliche Bild zu unterstützen
- Stellplätze mit Obstbäumen begrünen
- Zur optischen Abschirmung der PKW zwischen Platzfläche und Stellplätzen eine ca. 1,20 Meter hohe Schnitthecke pflanzen vor der Bänke verortet werden können.
- Steigerung der Erlebnisqualität durch Wegeführung der sogenannten Dorfpromenade über die Wiese

Funktionsbereiche



nördlich van-der-Renne-Allée

Stärkung des Bildes Obstwiese durch weitere

Baumpflanzungen auf der Wiese nördlich van-der-

Renne-Allée

städtebauliche Ergänzung im Nordwesten als Infor-

mationsstelle, Gastronomie und/ oder

Souvenirladen

Integration von Außengastronomie und Spiel im

Vorbereich des Pfannkuchenhaus

Aussichtsturm, evtl. kombiniert mit Spiel bei Bedarf

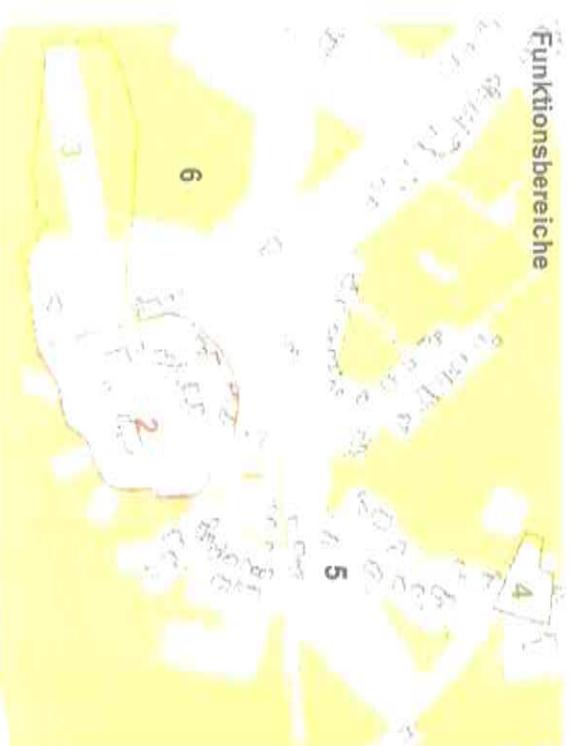
errichten

Zuwegung zum Minigolfplatz neu organisieren und

Errichtung eines neuen Eingangsgebäudes

6 Maßnahmen und Prioritäten

- Burg- und Stift (Funktionsbereich 2)
 - Landschaftsfenster durch die Wegnahme von Gehölzen im oberen Hangbereich schaffen; Förderung von Waldbodenvegetation zur Erosionsvermeidung
 - Skulpturenachse freistellen und dauerhaft freihalten
 - Burgpromenade anlegen, die als wassergebundener Hangkantenweg dem Verlauf der ehemaligen Befestigung des Burg- und Stiffareals folgt
 - Plateaufläche südlich der St. Vitus-Kirche und dem Friedhof durch Auslichtung des Baumbestandes schaffen; Herausstellung besonders erhaltenswerter Einzelbäume; Anlage der Fläche als Rasenfläche; punktuelle Einbringung von Spiellementen mit dem Thema Ritterspiel
 - Nachzeichnung des ehemaligen Stiffspallias durch eine einfache, wassergebundene Wegedecke mit breiter Einfassung; Gabionenbänke zum Aufenthalt und zur Information über das Damenstift einbauen
 - Schaffung einer Platzaufweitung, die von einer Schnittdecke gefasst wird
 - Abschnittsweise Nachzeichnung – unterbrochen durch die Landschaftsfenster – des Verlaufs der ehemaligen Einfriedung zusätzlich durch Sitzmauern:
 - Schaffung eines Auftraktplatzes am Schnittpunkt der Promenade mit dem Steilen Weg
- Zitat der ehemaligen Einfriedung des Burg- bzw. Stiffsbereichs nördlich durch eine Gabionenmauer in Sitzhöhe; darauf Informationstafeln zur Geschichte
- Parkplatz umgestalten und zur sogenannten Plateaufläche mit einer ca. 1,20 Meter hohen Schnittdecke abschirmen
- Erhaltung von Bestandsbäumen auf dem St.-Vitus-Vorplatz und eine einheitliche Pflasterung vorsehen; Stärkung des Platzes durch eine klare Rasenfläche mit breiter Rahmung
- Schaffung eines ruhigen, großzügig dimensionierten Vorplatzbereiches für den Kirchturm, durch den auch eine sinnvollere Wegeführung zum Stuhl der Fürststättisinnen gelingt
- Christoffelhügel freistellen und wieder erlebbar machen
- Wegbegleitende Frühjahrsblüher entlang der Burgpromenade einbringen
- Einbringung von blau blühenden Frühjahrsblüher (Scilla siberica - Blausternenchen) als sogenannte Geschichtsspuren wegbegleitend zwischen Kirche und Willkommensort
- Ergänzung der Rasenfläche mit weiteren Frühjahrsblüher
- sogenannte Geschichtsspuren zum ehemaligen Burggraben als blaues Pflasterband sowie blaue



6 Maßnahmen und Prioritäten

Fluchtbereich und übrige Waldflächen

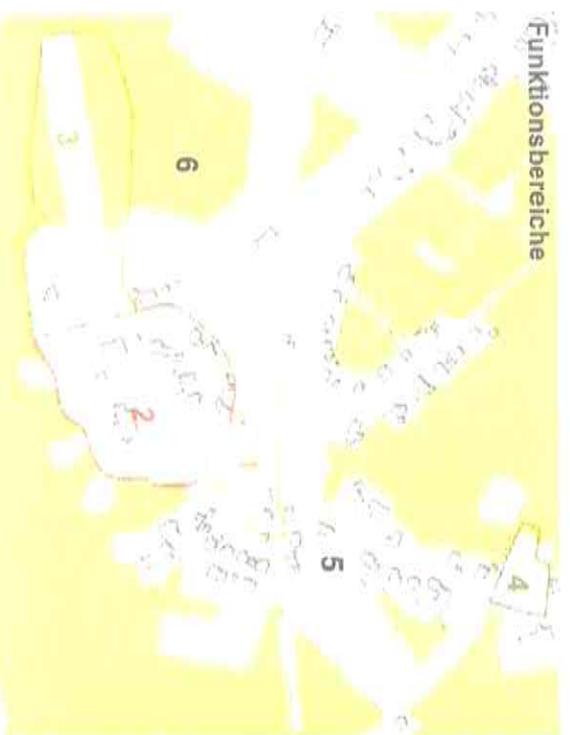
(Funktionsbereich 3+6)

- Landschaftsfenster durch die Wegnahme von Gehölzen im oberen Hangbereich schaffen; Förderung von Waldbodenvegetation zur Erosionsvermeidung
- Blickbeziehung auf die St.-Vitus-Kirche freistellen
- Fortführung der Burghöfen im Fluchtbereich reich als wassergebundene Hangkantenweg
- Aufwertung der an den Weg angelagerten Aussichtsplattform
- westlichen Endpunkt der Allee als Platzaufweitung mit einer weiteren Bank gestalten
- Aufwertung des Einstiegsortes im Nordwesten; Pflanzung des bestehenden Landschaftsfensters
- Historisches Annäherungshindernis im Osten vom Aufwuchs befreien und durch Bepflanzung mit besonderem Blühaspekt (Bienenmährgelbe/Blau) betonen
- Befreiung der Buchenallee von störendem Gehölzaufwuchs; Waldbodenvegetation soll gefördert werden
- Wegefläche der Buchenallee mit wassergebundener Wegedecke befestigen
- Aufenthalt entlang des Weges in Form von Gabionenbänken ermöglichen
- am Endpunkt der Römerschlucht Waldspielplatz

errichten

- Wissensvermittlung zu Geschichte und Natur durch einen Geschichts- und Naturerlebnispfad; ggf. mit interaktiven Elementen
- Nachzeichnung des vermuteten Verlaufs der Grenzbefestigung durch Holzpfähle
- Wegbegleitende Pflanzung von Frühjahrsblühern entlang der Burghöfen fortführen
- lineare Geschichtsspur als Pflasterband am Fußpunkt der Modellierung (historisches Annäherungshindernis) mit einem Pflasterband nachzeichnen
- Anschluss der Burghöfen an das übrige Wegesystem über die Römerschlucht durch eine Wackelbrücke
- Ergänzung einer Aussichtsplattform zur zusätzlichen Stärkung des Erlebnisses der Schlucht
- Mehr-Generations-Platz (Funktionsbereich 4)
- Ausbildung der Wegeflächen einheitlich als wassergebundene Wegedecke
- auf großer Rasenfläche für ältere Kinder ein attraktives Spielangebot (Klettern, Rutschen) errichten
- Kleinkindspielplatz (als Sandspielplatz) ausbilden
- Sitzmöglichkeiten zum Picknicken anbieten
- Kneipp-Informationspunkt mit zusätzlichen Informationen

Funktionsbereiche



- onen zu den Wander- und Themenrundwegen (Barfußpfad, Trimm-Dich-Pfad, Rundweg Gesundheit, ...) errichten, auch als Wetterschutz
- Zurückführung der Waldkante und Überstellung einer großen Wiesenfläche mit Obstbäumen
- Startpunkt Barfußpfad deutlich erkennbar definieren
- Einbauten des heutigen Trimm-Dich-Platzes auf den Fußweg Richtung Norden verlagern
- bereits vorhandenes Kneipp-Angebot durch ruhige Rahmenbildung besser integrieren; Erweiterung des Kneipp-Angebotes weiter nördlich bei Bedarf
- Beachvolleyballfeld integrieren
- Boulespiel ermöglichen
- Parkplätze zur Luitgardisstraße mit Rasenfugenpflaster befestigen und durch Schnitthecken einfassen

6 Maßnahmen und Prioritäten

- Integration von Outdoor-Sportgeräten in die Rasenfläche
- Schaffung eines Baumkronenpfades, der einen Rundumblick über die Baumkronen ermöglicht, denkbar

Privatgrundstücke (Funktionsbereich 5)

- Waldhotel aktivieren > Landschaftsfenster im Bereich der Hotelterrasse vorsehen, um künftig einen Blick in die Rheinebene zu ermöglichen
- Schließung von Baulücken im Rahmen des bestehenden Planungsrechtes
- Einfriedungen zu Privatflächen als Schnittdecken und Mauern

Themenbereich Geschichte lesbar machen

- Behutsame Kenntlichmachung wichtiger historischer Spuren
- Markierung von Abschnitten der Gesamtanlage
- Visualisierung des ehemaligen Tores am Schnittpunkt von Drususallee und Römerschlucht
- zusätzliche Beleuchtung zur Herausstellung historischer Strukturen

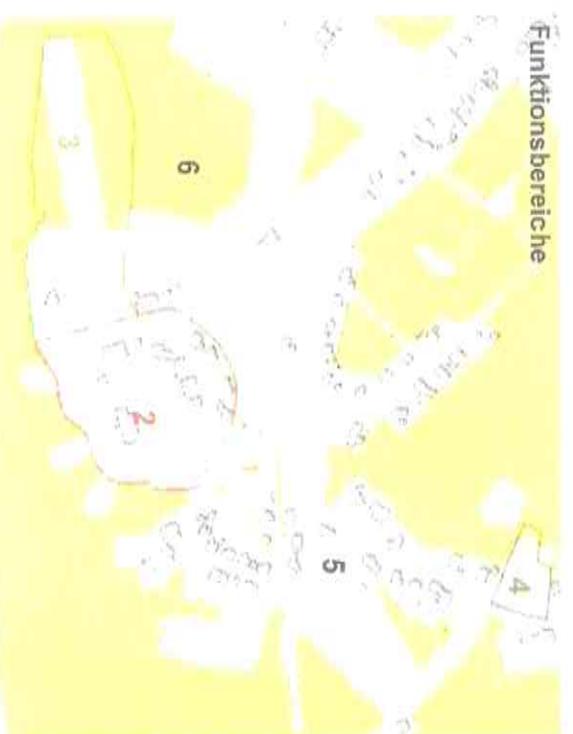
Themenbereich Mountainbiker

- Sicherung und ggf. offizielle Ausweisung der vorhan-

- denen Free-Ride-Strecke in der Wasserschlucht > umfangreiche Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten zur Prüfung der Machbarkeit erforderlich
- Verlagerung der Strecke in Richtung Beecker Straße

Themenbereich Wege und Straßen

- Aufwertung ausgewählter vorhandener Fußwege
- Neuanlage zusätzlicher Wege zur Ausbildung eines angemessenen Wegenetzes
- Schaffung einer Burgpromenade, welche die Burgbereiche mit einem Hangkantenweg nachzeichnet
- Schaffung einer Dorfpromenade, die das Burgplateau mit dem Mehr-Generationen-Platz im Norden verbindet und im Idealfall abseits der Straßenverläuft
- Schaffung von Themenrundwegen > kleiner Burgundweg (barrierefrei), großer Burgundweg, Rundweg Gesundheitsort
- Kategorisierung der Wege, um Konfliktsituationen insbesondere zwischen Fußgängern und Radfahrern zu minimieren
- Beschränkung des Radverkehrs in der Ortslage auf Straßenräume und wichtige Strecken > Fahrradfahrverbot vor allem im Bereich des Burg-/Stiftareals
- Schaffung von Einstiegsorten, die den Besucher



informieren und leiten, an wichtigen Anschlusspunkten in das Umland durch Vorsehung von einheitlichen gestalterischen Maßnahmen

- Fuß-/Radweg an der Lindenallee verkehrssicher machen durch Überbauung des bestehenden Weges

- > im Zuge der Realisierung eines Baumkonzeptes Lindenallee kann diese Problematik gelöst werden
- Prüfung der Möglichkeit zum Anschluss an das Radwegnetz in den Niederlanden
- Möglichkeit zur Einbindung von vorhandenen natürlichen Quellen in das Wegenetz prüfen

6 Maßnahmen und Prioritäten

- Themenbereich Vegetation/ Gehölzkonzept
 - Landschaftsfenster schaffen/ freifallen
 - Pflege vorhandener und neugeschaffener Landschaftsfenster
 - Freistellung und Freihaltung wichtiger historischer und innerörtlicher Sichtbeziehungen
 - Begrenzung der Wanderung der Waldgrenze in die Wiesenflächen und Zurückführung der Waldgrenze an bestimmten Stellen
 - Gehölzkonzept Lindenallee mittelfristig umsetzen > Bereich mit Altbäumen in drei Abschnitten (alle 5 Jahre) fällen und durch neue bereits größere Gehölze ersetzen; Umsetzung in Rückkopplung mit den KBE
 - Alleen und straßenbegleitende Baumreihen pflegen und von störendem Aufwuchs befreien
 - Vervollständigung/ Ergänzung von Alleen und Baumreihen
 - Neupflanzung weiterer Obstbäume auf geeigneten Wiesenorten
 - Betonung der Dorfpromenade, die zu einem großen Teil durch Waldgebiet führt, mit Waldkräutern, was gleichzeitig dem Anspruch an die Etablierung eines Gesundheitsortes Rechnung trägt
 - Befreiung historischer Annäherungshindernisse von störendem Gehölzaufwuchs und Ergänzung von blütenreichen Bienennährgehölzen beziehungsweise -stauden zur Akzentuierung
 - Für den gesamten Ort ein „Baumpflegekonzept“/ „Baum- und Waldentwicklungskonzept“ aufstellen. Mit den möglichen Inhalten:
 - Was ist wo herauszustellen?
 - Gehölzauswahl steuern
 - Pflege und Ergänzung der Obstbaumwiese
 - Alleen freistellen und vervollständigen
 - störenden Aufwuchs/ Wildwuchs entfernen
- Entwicklung der Wiesen zu Langschnittwiesen, in die sich eine Vielzahl von Wiesenkräutern mischen
- Themenbereich Marketingstrategien
 - Buslinie bzw. alternativ Kleinbusssystem über den Eltenberg etablieren
 - Grenzübergreifende Projekte mit den Niederlanden
 - Ausrichten von Festivitäten und zeitlich begrenzten Attraktionen wie Obstwiesenfest, Erntefest, Nachbarschaftsfeste, Seifenkistenrennen, ...
 - Ausbau von Geocachingpunkten
 - Entwicklung einer „Hoch-Elten-App“, um die Geschichte des Ortes für die jüngere Generation interessant zu vermitteln
 - Informationsvermittlung z.B. auch über QR-Codes
 - Zusammenragen von Geschichten und Märchen >



- Eltenberg ist auch als Märchenberg bekannt
- Viele Vereine bringen sich jetzt schon für Hoch-Elten und seine Gestaltung ein, künftig sollen diese Kooperationen weiter gepflegt werden
- Parkshuttesystem zu den starken Besucherzeiten über Elten anbieten

- Themenbereich Infosystem
 - Einbringung eines einheitlichen Informations- und Orientierungssystems

6 Maßnahmen und Prioritäten

Kostenschätzung Masterplan Emmenich-Hoch-Ellen, Maßnahmen mit hoher Priorität (Priorität 1)

Maßnahmen mit hoher Priorität (Priorität 1)	Einheit	Masse	EP	GP
Freistellung von Sichtachsen, Wälle freistellen	m ²	19.805	5,00 €	99.026,50 €
Willkommensort (Priorität 1)	m ²	2.500	70,00 €	175.000,00 €
Mehr-Generationen-Platz (Priorität 1)	m ²	2.000	45,00 €	90.000,00 €
Burgplateau	m ²	3.975	45,00 €	178.861,50 €
Wohnmobilstellplatz inkl. Entreeplatz (Priorität 1)	m ²	800	70,00 €	56.000,00 €
St. Vitus Vorplatz (Priorität 1)	m ²	1.600	70,00 €	112.000,00 €
Fläche südlich Willkommensort	m ²	509	45,00 €	22.914,00 €
Bastionen	m ²	1.018	45,00 €	45.787,50 €
Waldspielplatz (Priorität 1)	m ²	1.200	35,00 €	42.000,00 €
Einstiegsorte	m ²	1.633	20,00 €	32.662,00 €
Festwiese*	m ²	0	20,00 €	0,00 €
Wiesenorte/initialpflanzung Wiesenkräuter/Bepflanzung Wälle	m ²	4.000	2,50 €	10.000,00 €
Aufwertung Parkanlage Lindenallee*	m ²	0	40,00 €	0,00 €
sonstige Aufenthaltsorte*	m ²	0	20,00 €	0,00 €
Waldkräuter	m ²	4.000	2,50 €	10.000,00 €
Weg zwischen Willkommensort und Kirche inkl. Markierung Vorgraben	m ²	1.405	30,00 €	42.138,00 €
Burgpromenade inkl. Mauern, Geländer etc.	lfm	608	175,00 €	106.335,25 €

6 Maßnahmen und Prioritäten

Erlebnispfad (Spiel und Wissensvermittlung)	lfm	273	50,00 €	13.665,00 €	
Wackelbrücke	lfm	31	750,00 €	22.927,50 €	
Fußwege aufwerten	lfm	2.500	15,00 €	37.500,00 €	
Fußwege anlegen	lfm	389	40,00 €	15.561,60 €	
Bäume	Stck.	16	400,00 €	6.400,00 €	
Baumpflege (Buchenallee, Burgplateau, ...)	Stck.	40	600,00 €	24.000,00 €	
Bänke	Stck.	25	1.000,00 €	25.000,00 €	
Info- + Orientierungssystem	Psch.	1	75.000,00 €	75.000,00 €	
Gebäude (Öffentliche Toilette)	Psch.	1	60.000,00 €	60.000,00 €	
Gebäude (Kneipp-Pavillon/Unterstand)*	Psch.	0	30.000,00 €	0,00 €	
Summe					1.302.778,85 €
Gesamtbetrag, netto					1.302.778,85 €
MwSt 19%					247.527,98 €
Gesamtbetrag, brutto **					1.550.306,83 €

* In Tabelle 2 aufgelistet

** ohne Kosten Gebäude Touristeninfo/Gastronomie am Willkommensort, Aussichtsturm und ohne Kosten für Baumpflege/Neupflanzung, straßenbegleitende Alleen

6 Maßnahmen und Prioritäten

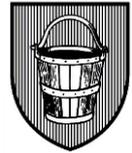
Kostenschätzung Masterplan Emmerich Hoch-Ellen

Maßnahmen gesamt (Prioritäten 1-3)				
	Einheit	Masse	EP	GP
Freistellung von Sichtachsen, Wälle freistellen	m ²	19805	5,00 €	99.026,50 €
Mehr-Generationen-Platz	m ²	4409	45,00 €	198.418,50 €
Burgplateau	m ²	3975	45,00 €	178.861,50 €
Wohnmobilstellplatz inkl. Entreeplatz	m ²	1617	70,00 €	113.190,00 €
Willkommensort	m ²	4797	70,00 €	335.811,00 €
St. Vitus Vorplatz	m ²	3389	70,00 €	237.202,00 €
Fläche südlich Willkommensort	m ²	509	45,00 €	22.914,00 €
Bastionen	m ²	1018	45,00 €	45.787,50 €
Waldspielplatz	m ²	2494	35,00 €	87.304,00 €
Einstiegsorte	m ²	1633	20,00 €	32.662,00 €
Festwiese	m ²	3233	20,00 €	64.662,00 €
Wiesenernte/Initialpflanzung Wiesenkräuter/Bepflanzung Wälle	m ²	15974	2,50 €	39.935,75 €
Aufwertung Parkanlage Lindenallee	m ²	3400	40,00 €	135.988,00 €
sonstige Aufenthaltsorte	m ²	5268	20,00 €	105.368,00 €
Waldkräuter	m ²	11976	2,50 €	29.940,00 €
Weg zwischen Willkommensort und Kirche inkl. Markierung Vorraben	m ²	1405	30,00 €	42.138,00 €
Burgpromenade inkl. Mauern, Geländer etc.	lftm	608	175,00 €	106.335,25 €

6 Maßnahmen und Prioritäten

Erlebnispfad (Spiel und Wissensvermittlung)	lfm	273	50,00 €	13.665,00 €
Wackelbrücke	lfm	31	750,00 €	22.927,50 €
Fußwege aufwerten	lfm	5433	15,00 €	81.494,40 €
Fußwege anlegen	lfm	389	40,00 €	15.561,60 €
Bäume	Stck.	32	400,00 €	12.800,00 €
Baumpflege (Buchenallee, Burgplateau, ...)	Stck.	40	600,00 €	24.000,00 €
Bänke	Stck.	50	1.000,00 €	50.000,00 €
Info- + Orientierungssystem	Psch	1	75.000,00 €	75.000,00 €
Gebäude (Öffentliche Toilette)	Psch	1	60.000,00 €	60.000,00 €
Gebäude (Kneipp-Pavillon/Unterstand)	Psch	1	30.000,00 €	30.000,00 €
Summe				2.260.992,50 €
Gesamtbeitrag, netto				2.260.992,50 €
MwSt 19%				429.588,58 €
Gesamtbeitrag, brutto *				2.690.581,08 €

* ohne Kosten Gebäude Touristeninfo/Gastonomie am Milkommensort, Aussichtsturm und ohne Kosten für Baumpflege/Neupflanzung, straßenbegleitende Alleen



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Eingabe	öffentlich	05 - 16 1918/2019	25.06.2019
----------------	-------------------	------------------------------------	-------------------

Betreff

Zunahme von hohen Geschwindigkeiten auf dem Elsepaßweg;
hier: Eingabe Nr. 9/2019 des CDU Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein Netterden

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 16 1918 A 1 Eingabe Nr. 9 2019 CDU Ortsverband Hühthum-Borghees-Klein Netterden

Ö 3



CDU

Emmerich am Rhein

CDU Ortsverband Hühum – Borghees – Klein Netterden
Auf dem Hundshövel 41 - 46446 Emmerich am Rhein

Ortsverband
Hühum – Borghees – Klein Netterden

An den Rat
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 24. Juni 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Vorsitzender: Erik Arntzen
Auf dem Hundshövel 41

46446 Emmerich am Rhein
0162 / 9 34 89 70
erik.arntzen65@t-online.de
www.cdu-emmerich.de

20. Juni 2019

Unser Zeichen
01/2019

Ihr Schreiben vom

Zunahme von hohen Geschwindigkeiten auf dem Elsepassweg

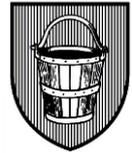
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende hohe Geschwindigkeit von Autofahrern über den Elsepassweg in Borghees in Richtung Kasernengelände bzw. Hühum/Elten gibt Anlass zu Beschwerden seitens der Anwohner der "Vogelsiedlung". Bereits mit Anfrage des Ratsmitgliedes Herbert Ulrich in der ASE-Sitzung vom 26.08.2014 wurde diese Thematik behandelt. Die Antwort der Verwaltung seinerzeit lautete, dass kein Erfordernis für Geschwindigkeitsbegrenzung bestehe, weil die Rechtsgrundlage fehle. Obwohl dort Tempo 100 gefahren werden dürfe, entspreche das Begehren im Hinblick auf Geschwindigkeitsbeschränkung nicht den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung.

Der CDU Ortsverband Hühum/Borghees/Klein-Netterden sowie das Ratsmitglied Herbert Ulrich weisen auf die in der Zwischenzeit veränderte Gesamtsituation hin. Immer mehr Autofahrer entdecken mit Hilfe des Navigationsgerätes diese Strecke als Abkürzung von der Autobahnabfahrt nach Hühum oder Elten, auch wird die Entwicklung des Kasernengeländes für vermehrten Verkehr sorgen. Ferner dient diese Strecke als Ausweichmöglichkeit auf Grund der zunehmenden problematischen Situation auf der B220 zwischen Rheinbrücke und Autobahn. Da diese Straße weder Fußweg noch Radweg besitzt, ist eine Überprüfung im Hinblick auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung dringend erforderlich. Hier ist die Politik gefordert auf sich verändernde Situationen mit entsprechenden innovativen Lösungen im Einzelfall zu reagieren.

Mit freundlichen Grüßen


Erik Arntzen
Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1914/2019	17.06.2019

Betreff

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt folgende Ersatzbestellungen:

a) Für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Hans-Guido Langer

(ordentliche Mitgliedschaften)

Haupt- und Finanzausschuss

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxx zum ordentlichen Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich:

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum ordentlichen Mitglied des Betriebsausschusses KBE.

Aufsichtsrat Stadtwerke Emmerich:

Der Rat entsendet Herrn/Frau xxxxxx zum ordentlichen Mitglied in den Aufsichtsrat Stadtwerke Emmerich.

AK Demografie

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxx zum ordentlichen Mitglied des Arbeitskreises Demografie

(stellvertretende Mitgliedschaften)

Wahlausschuss:

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum namentlichen Stellvertreter des Beisitzers Herrn Herbert Ulrich in den Wahlausschuss

Aufsichtsrat TWE

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum namentlichen Stellvertreter des Mitgliedes Herrn Botho Brouwer in den Aufsichtsrat Technische Werke Emmerich.

AK SPNV/ÖPNV

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx zum Stellvertreter des Mitgliedes Herrn Klaus Manthey in den Arbeitskreis SPNV/ÖPNV

b) Für die verstorbene Sachkundige Bürgerin Frau Marietta Wehren

Sozialausschuss

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxxxxxxxx zum Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Frau Regina Booms im Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Der Rat bestellt Herrn/Frau xxxxxxxx als Vertreter der AWO Eltern zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses

c)

Für das durch Mandatsverzicht aus dem Vergabeausschuss ausgeschiedene Mitglied Herrn Jörn Bartels

Vergabeausschuss

Der der Rat Herrn Barthel Robitzsch als namentlichen Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Herrn Andre Spiertz

Sachdarstellung :

a)

Das Ratsmitglied Herr Hans-Guido Langer ist am 19.05.2019 verstorben. Über die Reserveliste der CDU zieht Herr Peter Ising als dessen Nachfolger in den Rat der Stadt ein.

Durch den Tod des Ratsmitgliedes Herrn Hans-Guido Langer werden weitere Ersatzwahlen in Ausschüssen und Gremien erforderlich.

Herr Langer war in folgenden Gremien als ordentliches Mitglied vertreten:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich
- Aufsichtsrat SWE
- AK Demografie

Darüber hinaus war Herr Langer stellvertretendes Mitglied folgender Gremien:

- Wahlausschuss
- Aufsichtsrat TWE
- AK SPNV/ÖPNV

b)

Die Sachkundige Bürgerin Frau Marietta Wehren verstarb am 12.05.2019. Sie gehörte dem Sozialausschuss als stellvertretendes Mitglied an und dem Jugendhilfeausschuss als Vertreterin der AWO Ortsverband Elten. Für beide Gremien sind entsprechende Nachbesetzungen zu beschließen.

c)

Das Ratsmitglied Herr Jörn Bartels hat am 18.06.2019 den Verzicht auf seinen stellvertretenden Sitz im Vergabeausschuss erklärt. Die BGE-Fraktion hat den Sachkundigen Bürger Herrn Barthel Robitzsch als namentlichen Stellvertreter des ordentlichen Mitgliedes Herrn Andre Spiertz vorgeschlagen.

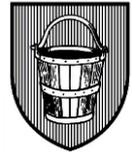
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

25.06.2019

Betreff

Liebfrauenschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

12.06.2019 04 - 16 1892/2019 Schulausschuss

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 5 Gruppen zu erweitern.

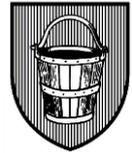
25.06.2019 04 - 16 1892/2019 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 5 Gruppen zu erweitern.

09.07.2019 04 - 16 1892/2019 Rat



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1892/2019	28.05.2019

Betreff

Liebfrauenschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	09.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Liebfrauenschule, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 5 Gruppen zu erweitern.

Sachdarstellung :

An der Liebfrauenschule wurde zuletzt die Offene Ganztagschule im Jahr 2017 (beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018) um eine Gruppe erhöht.

Bereits im letzten Schuljahr wurde die Kapazitätsgrenze erreicht, bzw. leicht überschritten. Da die Liebfrauenschule insgesamt nun auf eine Dreizügigkeit zusteuert, ist auch in den kommenden Jahren mit steigenden Anmeldezahlen für die Schulbetreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS), wie auch bei dem Betreuungsangebot Schule plus zu verzeichnen.

Für das kommende Schuljahr wurden nochmals mehr Kinder in den Betreuungsangeboten angemeldet. Gerade im Bereich der OGS können die angemeldeten Kinder nicht mehr in den vier Gruppen untergebracht werden. Eine Erweiterung ist erforderlich.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Aufgrund der Ergebnisse aus der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wurden ein erweiterter Raumbedarf aufgezeigt. Diesem Bedarf will sich die Verwaltung annehmen. Da aufgrund der Auslastung mit anderen Baumaßnahmen und dem Wunsch nach einem pädagogisch wertvollen Ausbau der Schule eine kurzfristige Umsetzung einer Baumaßnahme ausgeschlossen ist, wurden Alternativen geprüft. Hierbei kam für eine kurzfristige Erhöhung des Raumangebotes nur eine „Container-Lösung“ in Frage.

Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2019 der Anmietung und Aufstellung einer Anlage mit drei Unterrichts-/Betreuungsräumen zugestimmt.

Hierdurch kann nicht nur der angespannten Raumsituation ab dem kommenden Schuljahr Rechnung getragen werden, sondern es entsteht auch die Möglichkeit, eine fünfte OGS-Gruppe unterzubringen.

Es ist beabsichtigt, die Einrichtungskosten für die drei zusätzlichen Räume in Höhe von ca. 30.000 € innerhalb des Budgets zu decken. Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 56.000 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 47.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 9.000 € pro Jahr.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2019 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. 3.750 € müssen im HH 2019 (für 5 Monate) und je 9.000 € in den Planjahren überplanmäßig im Produkt 03.07.01 zur Verfügung gestellt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

25.06.2019

Betreff

Luitgardisschule Elten;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

12.06.2019 04 - 16 1893/2019 Schulausschuss

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 2 Gruppen zu erweitern.

25.06.2019 04 - 16 1893/2019 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 2 Gruppen zu erweitern.

09.07.2019 04 - 16 1893/2019 Rat



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1893/2019

28.05.2019

Betreff

Luitgardisschule Elten;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge

Schulausschuss	12.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	09.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Offene Ganztagschule der Luitgardisschule Elten,
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, auf 2 Gruppen zu erweitern.

Sachdarstellung :

Die Offene Ganztagschule an der Luitgardisschule Elten Besteht seit dem Schuljahr 2011/2012. Trotz leicht schwankender Schülerzahlen und Betreuungszahlen ist doch ein Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der räumlichen Begebenheiten in Elten konnte die Gruppe relativ flexibel erweitert werden.

Aufgrund der nun erreichten Betreuungszahlen und den für das kommende Schuljahr vorliegenden Anmeldezahlen sind die Voraussetzungen für die Erweiterung um eine Gruppe auf nunmehr zwei Gruppen erreicht.

Die Kommunen sind verpflichtet für die Betreuung von Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Rechtsgrundlage (aus <http://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/organisation/>)

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010:

Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (BASS 12 - 63 Nr. 2)

"1.4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Abs. 1 KiBiz).

Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten."

Eine Alternative zu den Plätzen in der Offenen Ganztagschule sind Plätze in der Tagespflege. Die Kosten für die Kommune sind hierbei jedoch deutlich höher.

Die aktuelle Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung prognostiziert zwar eine in der Regel Einzügigkeit der Luitgardisschule Elten, von einer Reduzierung der Betreuungszahlen ist jedoch nicht auszugehen. Vielmehr werden auch hier weiterhin steigende Betreuungszahlen erwartet.

Für ggf. noch benötigte Ausstattungsteile (Schülermöbel) stehen im HH 2019 noch Restmittel zur Verfügung. Für die Betreuung (Personalkostenzuschuss für den Träger) werden Ausgaben in Höhe von 56.000 € (abhängig von der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder) und Einnahmen von 47.000 € (Landeszuschüsse und Elternbeiträge) kalkuliert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich somit auf ca. 9.000 € pro Jahr.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Erweiterung der Schulbetreuung ist im HH 2019 und den Planjahren bisher nicht berücksichtigt. 3.750 € müssen im HH 2019 (für 5 Monate) und je 9.000 € in den Planjahren überplanmäßig im Produkt 03.07.01 zur Verfügung gestellt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

25.06.2019

Betreff

Freiwilliger Stadtzuschuss zur Erweiterung der Brandschutzanlage in der Kindertageseinrichtung Sterntaler

13.06.2019 04 - 16 1900/2019 Jugendhilfeausschuss

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Die Stadt Emmerich am Rhein gewährt zu den Kosten für die Erweiterung der Brandschutzanlage an den Eigentümer der Kindertageseinrichtung Sterntaler, Eheleute Herrn Dr. Dietmar Viertel und Barbara Viertel, einen freiwilligen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den geschätzten Gesamtkosten in Höhe 14.000 bis 18.000 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen bis zu einer Höhe von 6.000 € ausgezahlt.

25.06.2019 04 - 16 1900/2019 Haupt- und Finanzausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Die Stadt Emmerich am Rhein gewährt zu den Kosten für die Erweiterung der Brandschutzanlage an den Eigentümer der Kindertageseinrichtung Sterntaler, Eheleute Herrn Dr. Dietmar Viertel und Barbara Viertel, einen freiwilligen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den geschätzten Gesamtkosten in Höhe 14.000 bis 18.000 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen bis zu einer Höhe von 6.000 € ausgezahlt.

09.07.2019 04 - 16 1900/2019 Rat



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1900/2019	14.06.2019

Betreff

Freiwilliger Städtzuschuss zur Erweiterung der Brandschutzanlage in der Kindertageseinrichtung Sterntaler

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	13.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2019
Rat	09.07.2019

Beschlussvorschlag

Die Stadt Emmerich am Rhein gewährt zu den Kosten für die Erweiterung der Brandschutzanlage an den Eigentümer der Kindertageseinrichtung Sterntaler, Eheleute Herrn Dr. Dietmar Viertel und Barbara Viertel, einen freiwilligen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den geschätzten Gesamtkosten in Höhe 14.000 bis 18.000. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen bis zu einer Höhe von 6.000 € ausgezahlt.

Sachdarstellung:

Am 01.03.2017 ist die 4. Kita-Gruppe im Kindergarten Sterntaler in Betrieb gegangen. Träger der Kindertageseinrichtung ist die Vereinigte Hoppen- u. Hompheus-Stiftung, die im Mietverhältnis steht. Die Eigentümer der Kindertageseinrichtung, Herr Dr. Dietmar Viertel und Frau Barbara Viertel, haben sich bereit erklärt, den Kindergarten durch einen Anbau auf vier Gruppen zu erweitern. Die öffentlichen Zuschüsse aus dem Investitionskostenprogramm und der bisher gewährte freiwillige Zuschuss an den Träger wurden ausschließlich für die Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude sowie für die Ausstattung der neuen Gruppe bewilligt.

Im Rahmen des Investitionskostenprogrammes wurde der Maßnahmezeitraum vom 13.12.2016 bis 31.12.2017 festgesetzt. Nach Beendigung der Maßnahme konnte festgestellt werden, dass die Brandschutzanlage in der Kindertageseinrichtung Sterntaler u.a. durch die Erweiterung der Kindertageseinrichtung nicht mehr ausreichend ist. Ein nachträglicher Antrag beim Landschaftsverband auf Förderung widerspricht den Förderbedingungen. Lt. angegebener Kostenschätzung für die Erweiterung der Brandschutzanlage ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. 14.000 bis 18.000 €, einschließlich der Kosten für den Brandschutzsachverständigen, zu rechnen. Herr Dr. Viertel hat sich bezüglich der Kosten an die Verwaltung und die Stiftung gewandt um zu klären, wie die Finanzierung vorgenommen werden soll. Als Eigentümer und Vermieter ist er grundsätzlich in der Verpflichtung, die Brandmeldeanlage der aktuellen Größenordnung der Einrichtung anzupassen. Auf der anderen Seite konnte mit der Bereitschaft des Eigentümers realisiert werden, dass in der Innenstadt für 25 Kinder Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden konnten. In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Dr. Viertel, der Stiftung und der Verwaltung konnte ein Konsens dahingehend gefunden werden, dass die Kosten für die Erweiterung der Brandmeldeanlage gedrittelt werden, sofern die politischen Gremien dem zustimmen können. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen bis zu einer Höhe von 6.000 € ausgezahlt.

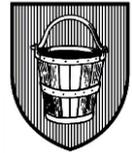
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt 2019 nicht vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel dürften im Gesamtbudget 400 aufgefangen werden. Mehrausgabe bei Produkt 1.100.06.01.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

17.06.2019

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

22.05.2019 41 - 16 1869/2019 Kulturausschuss

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010.

09.07.2019 41 - 16 1869/2019 Rat



TOP	Datum
Vorlagen-Nr.	

Verwaltungsvorlage	öffentlich	41 - 16	1869/2019	25.04.2019
---------------------------	-------------------	----------------	------------------	-------------------

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

Beratungsfolge

Kulturausschuss	22.05.2019
Rat	28.05.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010.

Sachdarstellung :

Die Einführung der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erfordert einen noch sensibleren Umgang mit Kundendaten und mehr Transparenz bei der Verarbeitung dieser Daten.

Mit Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010 wird diesen Gesetzen ausdrücklich Rechnung getragen. Bis dato erfolgte lediglich zur Information der Kunden, ein öffentlicher Aushang der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein, die um die Datenschutzklausel ergänzt wurde.

Um der DS-GVO Rechnung zu tragen, wird der § 10 „Datenschutz- und Einverständniserklärung“ in die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein neu hinzugefügt.

Hier werden die gesetzlichen Grundlagen, Speicherung, Verarbeitung und Löschung von personenbezogenen Daten, sowie Sicherheit und Datenweitergabe, Einwilligung und die Rechte der Inhaber von Leserausweisen dargestellt.

Da sich seit der letzten Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 21.07.2010 verschiedene Angebote und Abläufe verändert haben, wird dieser Anlass genutzt, um hier weitere Anpassungen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010 vorzunehmen.

Streichungen werden in roter Schrift, Ergänzungen in blauer Schrift dargestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
41 - 16 1869 2019 A 1 Benutzungs- und Gebührensatzung



Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 21.07.2010

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S.950) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394) in seiner Sitzung vom 13.07.2010 die folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Emmerich am Rhein unterhält eine Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung.
- (2) Jeder kann die Bücherei benutzen und die vorhandenen Medien entleihen.
- (3) Für Entleihungen ist eine Gebühr gemäß Entgelttarif zu entrichten.

§ 2 Anmeldung und Benutzerausweis

- (1) Zur Anmeldung ist die Vorlage des Personalausweises notwendig. Die Benutzungs- und Gebührenordnung wird bei der Anmeldung durch die eigenhändige Unterschrift des Benutzers bzw. bei Minderjährigen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr des gesetzlichen Vertreters anerkannt. Mit der Einverständniserklärung übernimmt der gesetzliche Vertreter neben dem Minderjährigen die Haftung für Ansprüche der Stadt aus dieser Benutzungsordnung. Es sind Benutzungsgebühren gemäß Entgelttarif zu entrichten.
- (2) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei bleibt. Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und der Verlängerung von Leihfristen von Medieneinheiten vorzulegen. Sein Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien ist der Stadtbücherei mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis gültig.
- (3) Für Schäden, die der Stadtbücherei durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der Benutzer haftbar. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung und Vormerkung

- (1) Gegen Vorlage eines Benutzerausweises können Bücher bis zu einem Zeitraum von 4 Wochen ausgeliehen werden. Für gebührenpflichtige Medien beträgt die Leihfrist 1 Woche. Für alle übrigen Medien beträgt die Leihfrist 2 Wochen. Eine Ausleihe ohne Benutzerausweis ist nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist durch die Leitung der Stadtbücherei verkürzt werden.

~~(2) Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.~~

- (2) Wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist vor deren Ablauf auf Antrag bei Büchern um 4 Wochen, bei gebührenpflichtigen Medien kann die Leihfrist um 1

Woche, bei allen übrigen Medien um 2 Wochen verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung der Leihfrist kann ~~persönlich, schriftlich, telefonisch oder per Fax gegen~~ nur unter Angabe der Nummer des Benutzerausweises und des Namens gestellt werden. ~~Auch~~ Die selbstständige Leihfristverlängerung per Internet ist möglich.

(3) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Eintreffene Vormerkungen werden 2 Wochen für den vorgemerkten Leser zurückgestellt. Danach erhält sie der nächste Leser. Jeder Leser wird über die eingetroffenen Vormerkungen schriftlich **oder per E-Mail** benachrichtigt. Die Gebühren für die Vormerkungen richten sich nach dem gültigen Entgelttarif und sind bei der Abholung zu entrichten.

(4) Entliehene Medien dürfen nur entsprechend des für sie geltenden Urheberrechtes genutzt werden.

(5) Für Schäden, die durch Software entstehen, übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

§ 4 Auswärtiger Leihverkehr

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können nach den hierfür geltenden Richtlinien durch den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für diese Tätigkeit erhebt die Stadtbücherei eine Gebühr nach dem Entgelttarif. Darüber hinaus sind der Stadtbücherei die durch die Beschaffung entstandenen Portokosten und Gebühren gemäß aktueller Leihverkehrsordnung zu erstatten.

§ 5 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Eventuelle Schäden sind dem Personal der Stadtbücherei sofort zu melden.

(2) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Der Verlust einer ausgeliehenen Medieneinheit ist der Stadtbücherei im Rahmen der regulären Leihfrist anzuzeigen. Den Schadenersatz regelt § 9.

(4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

(5) Benutzer, die an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden oder mit solchen Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Sie sind verpflichtet, unverzüglich von der Erkrankung Mitteilung zu machen und ausgeliehene Medien zur Desinfektion, die von der Stadt vorgenommen wird, bereitzuhalten.

§ 6 Überschreitung der Leihfrist, Säumnisgebühren

(1) Wird eine ausgeliehene Medieneinheit ohne Verlängerung der Leihfrist nicht zurückgegeben, sind Säumnisgebühren gemäß dem Entgelttarif (§ 8) zu zahlen.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist kann die Stadtbücherei die Rückgabe der entliehenen Medieneinheit schriftlich **oder per E-Mail** anmahnen und im Abstand von jeweils einer Woche weitere schriftliche Mahnungen zustellen. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Erinnerung oder Mahnung erhalten hat.

(3) Nach vorheriger schriftlicher Mahnung kann die Stadtbücherei nach Überschreitung der Leihfrist um mehr als drei Wochen die ausgeliehenen Medien durch einen Vollziehungsbeamten der Stadtverwaltung abholen lassen. Für diesen Gang ist zusätzlich eine Gebühr gemäß Entgelttarif zu zahlen. Das Entgelt für die Abholung durch den Vollziehungsbeamten wird auch dann fällig, wenn der Benutzer die Herausgabe verweigert oder nicht in seiner Wohnung anzutreffen ist. Bei Benutzern, die außerhalb des Gebietes der Stadt Emmerich am Rhein wohnen, werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese die Gebühr für die Abholung durch den Vollziehungsbeamten überschreiten.

(4) Nach Überschreitung der Leihfrist um mehr als 8 Wochen ist die Stadtbücherei berechtigt, die entliehene Medieneinheit im Handel wiederzubeschaffen. Die Kosten der Wiederbeschaffung (Neuwert) gehen zu Lasten des Benutzers.

§ 7 Hausordnung, Verhalten in den Bibliotheksräumen

~~(1) Mappen und Taschen sind bei Betreten der Bibliotheksräume in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen; auf Verlangen ist ihr Inhalt vorzuzeigen. Die Schlüssel der Taschenschränke dürfen beim Verlassen der Bibliotheksräume nicht mitgenommen werden.~~

(1) Für abhandengekommene Sachen wird nicht gehaftet.

(2) Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges störendes Verhalten sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

(3) Tiere - mit Ausnahme von Blindenhunden - Fahrräder, Gepäckstücke und sonstige sperrige Güter dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden.

(4) Fundsachen sind beim Personal der Stadtbücherei abzuliefern.

(5) Das Personal der Bücherei übt das Hausrecht aus.

(6) Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

§ 8 Entgelttarif

(1) Jahresgebühr für die Benutzung der Stadtbücherei bis zu drei Erwachsene einer Familie (Familienausweis) 15,00 Euro

Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, **Menschen im Bundesfreiwilligendienst Wehr- und Zivildienstleistende**, Schwerbehinderte, die dieses schriftlich nachweisen können, zahlen 6,50 Euro Jahresgebühr.

Der entsprechende Nachweis ist jährlich neu zu erbringen.

Gästeausweis: Gültigkeit 3 Monate nach Zahlung 5,00 Euro

Bücherei-Flatrate: für die Benutzung der Stadtbücherei einschließlich aller Ausleihgebühren für gebührenpflichtige Medien, ~~incl. Internetnutzung~~ je Jahr 50,00 Euro

Jeder zahlende Leser erhält einen Benutzerausweis, für den er selbst haftet.

Die Benutzung der Stadtbücherei ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos.

(2) Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 2,50 Euro

(3) Bestellung einer Medieneinheit im auswärtigen Leihverkehr

a) für Schüler, Studenten, Auszubildende 2,50 Euro.

b) für Erwachsene 3,50 Euro

4) Überschreiten der Leihfrist ab 1. Tag nach dem Fälligkeitsdatum

a) je Buch, Zeitschrift

1. Woche 1,00 Euro

2. Woche 2,00 Euro

3. Woche 3,00 Euro

b) je sonstigem Medium, wie CD, ~~CD-ROM~~, DVD, Nintendo-DS, **Toniefiguren**
je Woche 2,00 Euro

c) je Post versandtem Mahnschreiben 1,00 Euro Versandkosten

(5) Abholen von einer oder mehrerer Medieneinheiten durch den Vollziehungsbeamten innerhalb des Stadtgebietes zusätzlich einen, den Gebühren im jeweils gültigen Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen entsprechenden Betrag, mindestens jedoch 20,00 Euro

(6) Vormerkung einer Medieneinheit

a) Vormerkung einer Medieneinheit 1,00 Euro

b) je Post versandter Benachrichtigung zusätzlich 1,00 Euro

c) je Email versandter Benachrichtigung ohne Kosten

(7) Ausleihe einer CD, ~~CD-ROM~~, DVD, Nintendo-DS innerhalb der Leihfrist 1,00 Euro

~~(8) Benutzung des Internet, je angefangene halbe Stunde 1,50 €, Ausdruck je Seite 0,10 €~~

(8) a) Privatfaxe Inland 1,50 Euro

b) Privatfaxe Ausland 2,00 Euro

~~(10) Medienboxen für private Zwecke 10,00 Euro~~

§ 9 Schadenersatz

(1) Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Abänderung der Medieneinheit richtet sich der Schadenersatz nach dem Aufwand der zur Beseitigung des Schadens erforderlich ist, mindestens jedoch 3,50 Euro.

(2) Bei Verlust einer Medieneinheit oder wenn deren Wiederherstellung durch Reparatur nicht oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist, ist als Schadenersatz der Zeitwert, sowie eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 5,00 € zu zahlen.

§ 10 Datenschutz- und Einverständniserklärung

Gesetzliche Grundlagen

Die Stadtbücherei Emmerich am Rhein verarbeitet, übermittelt und speichert personenbezogene Daten, der Person, die (wenn man) einen Leserausweis beantragt. Die Stadtbücherei verarbeitet die Kundendaten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DS-GVO und DSGVO NRW).

Wenn man die Internetseiten der Stadt Emmerich am Rhein besucht, erbringt die Stadtbücherei Emmerich am Rhein für den Besuchenden einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Dabei werden die Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere denen des TMG und der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Speicherung, Verarbeitung und Löschung von personenbezogenen Daten

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf einen Leserausweis zum Ausleihen von Medien sowie der Nutzung der von der Stadtbücherei Emmerich am Rhein angebotenen Online Dienste (Onleihe, Online Katalog, persönliche Mitteilungen per Post oder E-Mail) benötigt die Stadtbücherei Emmerich am Rhein, Hinter dem Hirsch 1, 46446 Emmerich am Rhein, die Angaben zu personenbezogenen Daten. Hierzu gehören Lesernummer, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Gültigkeitsdauer des Leserausweises und gegebenenfalls ausstehende Gebühren.

Es gibt außerdem die Möglichkeit, den Newsletter der Stadtbücherei Emmerich am Rhein zu abonnieren. Dafür wird die E-Mail-Adresse und das Einverständnis des Kunden benötigt. Das Abo des Newsletters kann jederzeit storniert werden, indem man sich vom weiteren Versand abmeldet. Die Daten im Zusammenhang mit dem Newsletterversand werden dann umgehend gelöscht.

Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur in notwendigen Fällen und nur an DS-GVO-konforme Dienstleister. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses bzw. aufgrund der Einwilligungserklärung.

Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (zum Zwecke der IT Dienstleistung Bibliotheks-Buchungsverfahren und Online Diensten wie der Online Verlängerung von Ausleihfristen) und der Onleihe Niederrhein (zur Nutzung der E-Medien Angebote der Stadtbücherei Emmerich am Rhein). Die Onleihe ist ein Service, der von der divibib GmbH für die Nutzer von öffentlich zugänglichen Bibliotheken erbracht wird.

Die zur Ausstellung des Leserausweises bereitgestellten Daten sind zur Durchführung des Verleihs erforderlich. Ohne diese Daten kann die Stadtbücherei Emmerich am Rhein keine Medien ausleihen oder die Online Dienste zur Nutzung bereitstellen. Möchten Inhaber eines Leserausweises, dass ihre Daten gelöscht oder geändert werden, müssen sie diese Entscheidung der Stadtbücherei Emmerich am Rhein mitteilen. Eine Löschung der Daten hat zur Folge, dass der Ausweis ungültig wird. Sollte man die Stadtbücherei Emmerich nicht mehr aktiv nutzen, werden die Daten 3 Jahre nach Rückgabe des letzten Mediums gelöscht. Eine Löschung kann erst erfolgen, wenn keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

Sicherheit und Datenweitergabe

Aus Sicherheitsgründen können Inhaber eines Leserausweises online nur auf das eigene Benutzerkonto zugreifen, wenn sie die eigene Bibliotheksausweisnummer und ein Passwort eingeben. Diese Kombination dient ausschließlich der Authentifizierung und wird darüber hinaus weder gespeichert, noch für andere Zwecke verwendet. Für den Aufruf des Benutzerkontos wird eine individuelle Sitzungs-ID verwendet, mit der die Verbindung zum Kundenkonto gesteuert wird. Diese Session-ID wird automatisch beim Verlassen des Web-Angebots der Stadtbücherei Emmerich am Rhein gelöscht, es werden keine Daten auf dem eigenen Rechner gespeichert.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Falle einer Zwangsvollstreckung nach dreimaliger erfolgloser Mahnung durch die Stadtbücherei Emmerich am Rhein. Für Inhaber eines Leserausweises hat die Stadtbücherei digitale Angebote bei externen Dienstleistern lizenziert.

Diese müssen vor dem Zugriff prüfen können, ob man zur Nutzung berechtigt ist. Die Dienstleister prüfen hierbei lediglich vor dem Start der Anwendung, ob der Leserausweis und das Passwort gültig sind. Eine Weitergabe, Speicherung oder sonstige personenbezogene Auswertung der Daten oder Nutzeraktionen erfolgt abgesehen von anonym erstellten Nutzerstatistiken nicht.

Für die Nutzung der E-Ausleihe gelten folgende separate Datenschutzbestimmungen:
<http://www.onleihe-niederrhein.de>

Einwilligung

Mit der Bestätigung dieser Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein erteilt man der Stadtbücherei Emmerich am Rhein die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke. Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Rechte der Inhaber von Leserausweisen

Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die Paragraphen 8 bis 13 des DSGVO NRW.

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein überwacht. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt erreichen Sie per Mail unter dsb@stadt-emmerich.de oder telefonisch unter 0 28 22 / 75-1133.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Emmerich am Rhein in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Telefon-Nr.: 0211/38424-0, Telefax-Nr.: 0211/38424-10 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am **29.05.2019** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom **29.07.2010** außer Kraft.

zuletzt geändert 29.07.2010



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**01 - 16
1904/2019**

04.06.2019

Betreff

Vollzug von Ratsbeschlüssen - Beschlusskontrolle;
hier: Antrag Nr. XXIV/2019 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

01 - 16 1904 2019 A 1 Antrag Nr. XXIV 2019 der BGE-Ratsfraktion



BürgerGemeinschaft Emmerich



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Erhaltungsamt	19
Nr. FKV	720
Eingang am:	
zur Kenntnis an:	<input checked="" type="checkbox"/>
I:	
II u. III:	<input checked="" type="checkbox"/>
FB (s. S. 1):	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorlage zur Sitzung V.w.:	
Vorstand an:	
Anlage (n):	

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	04. Juni 2019
Bgm.:	<input checked="" type="checkbox"/>
Dez.:	<input type="checkbox"/>
FB:	<input checked="" type="checkbox"/>
Anl.:	PWZ: €

Emmerich am Rhein, den 3. Juni 2019

Vollzug von Ratsbeschlüssen - Beschlusskontrolle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) übersendet Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag zum Thema der Beschlusskontrolle und bittet um Aufnahme dieses Themas als Tagesordnungspunkt zur nächsten Ratssitzung.

Antrag:

Die Verwaltung ist zu beauftragen, möglichst bis zum 1. Oktober 2019 dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig die Umsetzung, Bearbeitung und Erledigung von Ratsbeschlüssen kontrolliert wird.

Begründung:

Es ist den Ratsmitgliedern derzeit nicht möglich, ohne hohen zeitlichen Aufwand und Rückfragen lückenlos die Umsetzung, Bearbeitung und Erledigung von Ratsbeschlüssen pflichtgemäß im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund soll möglichst bis zum 1. Oktober 2019 von der Verwaltung dem Rat ein Konzept vorgelegt werden, um den IST-Zustand zu verbessern und eine lückenlose Überwachung von Ratsbeschlüssen verbunden mit einem aktuellen Sachstandsbericht zukünftig zu gewährleisten.

Nach den Vorstellungen der BGE sollte eine Bearbeitungsliste mit Bearbeitungs- und Erledigungsvermerken als eigenständiger TOP zu jeder ordentlichen Ratssitzung ausreichend sein, so dass eine Dokumentation erfolgt.

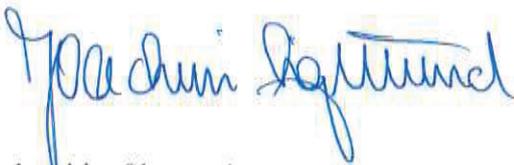
Um den dazu erforderlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen, soll auf die Überprüfung sämtlicher erledigter Ratsbeschlüsse bis zum Stichtag 1. Juli 2019 in der laufenden Ratsperiode verzichtet werden. Ratsbeschlüsse, die eine regelmäßige Berichtspflicht der Verwaltung beinhalten, sollten davon ausgenommen sein (z.B. Statusberichte zu Sonderprojekten wie den Neumarkt und die Gesamtschule Emmerich).

Offene Ratsbeschlüsse der laufenden Wahlperiode sollten in einer allgemein verständlichen und aktuellen Übersicht mit Bearbeitungsvermerk erfasst werden. Es sollte verwaltungsseitig kurzfristig auch geprüft werden, wie das Ratsinformationssystem in dieser Hinsicht genutzt und ggfs. verbessert werden kann.

Gegenfinanzierung

Nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**05 - 16
1898/2019**

29.05.2019

Betreff

Ökologische und CO 2 - Bilanzgesichtspunkte und Neufassung und Fortschreibung des Leitbildes;
hier: Antrag Nr. XXXIII 2019 der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05-16 1898 2019 A 1 Antrag Nr. XXIII 2019 der UWE-Ratsfraktion

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein

Handwritten notes on a grid background:

13
+
1/5

Eing.: 8. Mai 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Emmerich, den 28.05.2019 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt , dass der Vergabeausschuss zukünftig vor jeder Auftragsvergabe prüft, ob die Anbieter auch ökologische und CO 2 Bilanzgesichtspunkte in ihren Angeboten berücksichtigt haben. Gleichzeitig beantragen wir die Fortschreibung/Neufassung des Leitbildes auch im Hinblick auf diese neuen Kriterien.

BEGRÜNDUNG

In zunehmendem Maße werden klimatechnische und ökologische Gesichtspunkte auch bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand immer wichtiger.

Da es immer unwahrscheinlicher wird, dass Deutschland die klimatechnischen Ziele, zu denen wir uns verpflichtet haben auch erreichen wird, ist es nach unserer Auffassung dringend notwendig, mit unterstützenden und flankierenden Maßnahmen bereits auf kommunaler Ebene zu beginnen. Hier könnte unsere Kommune eine Vorreiterfunktion übernehmen, die die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen deutlich unterstreichen würde.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-Ratsfraktion

Gerd Bartels - Vorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**05 - 16
1915/2019**

19.06.2019

Betreff

Entwurf einer Stellplatzsatzung;
hier: Antrag Nr. XXV/2019 der CDU-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

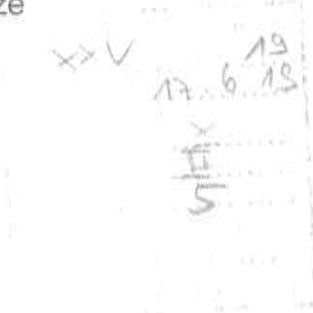
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 16 1915 A 1 Antrag Nr. XXV 2019 CDU Ratsfraktion



An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 7. Juni 2019

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Dr. Matthias Reintjes
FRAKTIONSVORSITZENDER
Telefon: 0163 / 234 926 1
E-Mail: info@cdu-emmerich.de

11.06.2019

Antrag an den Rat

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, bis zum Ende des Jahres 2019, einen Entwurf einer Stellplatzsatzung für den Bereich der Innenstadt vorzulegen. Dieser soll eine angemessene Absenkung der Stellplatzabgaben vorsehen.

Begründung

Bereits vor Jahren wurde die hohe Stellplatzabgabe in der Innenstadt als erhebliche Kostenbelastung für Neuansiedlungen im Einzelhandel ausgemacht. Dass der Einzelhandel in Emmerich hier dringend entlastet werden soll ist unstrittig.

Der Rat und auch die Wirtschaftsförderung haben sich auf Antrag der BGE u.A. des Themas im Rahmen der 2016er Novelle der Landesbauordnung angenommen. Diese sollte ursprünglich zu Beginn des Jahres 2018 greifen. Der Beschluss wurde durch die 2017 neu gewählte Landesregierung mit einem Moratorium belegt und verschoben. Es folgte eine weitere Novelle der Landesbauordnung. Die nun aktuelle Bauordnung wurde am 21.06.2018 vom Landtag beschlossen und gilt seit dem 01.01.2019.

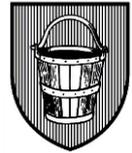
Der Rat hat sich daher in den letzten vier Jahren bereits mehrfach des Themas angenommen, ohne allerdings eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist laut aktuell gültiger Bauordnung (§48 Absatz 3, Satz 2, Nummer 8 BauO NRW) nunmehr ermächtigt, eine eigene Stellplatzsatzung zu erlassen. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass von dieser Möglichkeit noch im Jahr 2019 Gebrauch gemacht werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**05 - 16
1917/2019**

24.06.2019

Betreff

Elektronasen in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXVI/2019 der SPD-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

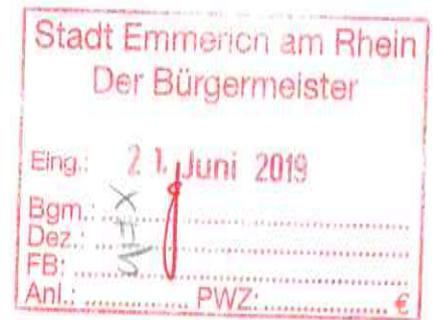
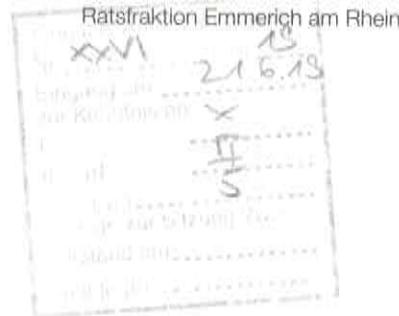
Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 16 1917 A 1 Antrag Nr. XXVI 2019 SPD Ratsfraktion
05 - 16 1917 A 2



An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Peter Hinze

und den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 17.06.2019

Elektronasen am Rhein

Antrag:

Hiermit beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein zu beauftragen, ein Konzept auszuarbeiten (ein Beispiel liegt diesem Antrag bei), bei welchem sogenannte Elektronasen den Rhein überwachen, um somit eine Kontrolle über illegale Abgasungen zu haben. Ziel dieser Überwachung ist es, dieser illegalen Praxis Einhalt zu gebieten.

Weiterhin soll untersucht werden, ob und wie die EU und/oder der Bund mit in die Verantwortung, Umsetzung und Finanzierung einbezogen werden kann, da es sich beim Rhein um eine internationale Wasserstraße handelt.

Begründung:

1. Tankschiffe auf dem Rhein werden in Zukunft vermehrt kurz vor der niederländischen Grenze während der Fahrt „entgast“, da es in den Niederlanden seit Beginn des Jahres eine solche geforderte Kontrolle gibt (wie in der NRZ vom 13. Juni 2019 zu lesen war). Durch diese illegalen Entgasungen werden schwerwiegende krebserregende Stoffe freigesetzt, ohne dass diese Freisetzung kontrolliert wird. Die Entgasung von Tankschiffen ist sicherlich notwendig.

Es fehlt allerdings an einer Infrastruktur von Entgasungsanlagen, die im Rahmen der Konzeptausarbeitung bei Land und Bund schon gefordert werden sollte.

2. Die Besucher*innen der Rheinpromenade sind aufgrund der vorherrschenden südwestlichen bis nordwestlichen Windrichtungen dem Abgasproblem der Rheinschifffahrt sehr direkt ausgesetzt. Es ist vorrangige Aufgabe der Politik dem Schutzgut Mensch in stärkerer Weise als bislang Rechnung zu tragen. Dies gilt nicht nur für die örtliche Politik, sondern bezieht die Landes- und Bundespolitik mit ein. Das Aufstellen von Messstationen in der Nähe der Rheinpromenade wäre ein erster Schritt für die Sicherheit der Besucher*innen unserer Rheinpromenade.
3. Die beschriebene Praxis der Entgasungen ist absolut gesetzeswidrig. Es gibt ein Verbot und keiner kontrolliert es. Diesem muss ein Ende bereitet werden. Im Jahre 2014 legte das Umweltbundesamt eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Abgasreinigungsanlagen vor, in der die Probleme deutlich beschrieben werden.

SPD-Fraktion
Schäffeld

Schäffeld

Ö 12

Quelle Port of Rotterdam

<https://www.portofrotterdam.com/de/unser-hafen/unsere-themen/ein-sicherer-hafen/e-noses-fuer-einen-sicheren-hafen>

E-Noses für einen sicheren Hafen

Im Rotterdamer Hafen wird mit verschiedensten Substanzen gearbeitet, die unbeabsichtigt freigesetzt werden können. Einige Gase sind gefährlich oder belästigend; zudem sind nicht alle Gase für menschliche Sinnesorgane wahrnehmbar. Mit einer E-Nose (elektronische Nase) ist dies jedoch möglich; sie reagiert auf Änderungen in der Luftzusammensetzung. Im Rotterdamer Hafen gibt es eine einzigartige Anordnung von E-Noses: das We-Nose-Netzwerk. Unternehmen, Gemeinden und die Umweltbehörde können so bei der Freisetzung belästigender oder gefährlicher Gase schneller aktiv werden. Derzeit gibt es 250 elektronische Nasen im Hafen. Das We-Nose-Netzwerk trägt wesentlich zu einem gesunden, sicheren und attraktiven Hafen und dessen Umgebung bei.

E-Noses in the port of Rotterdam

We-Nose-Netzwerk

Inzwischen gibt es ca. 250 E-Noses im Hafen. Auch zwei Patrouillenfahrzeuge des Hafenbetriebs Rotterdam sind mit einer E-Nose ausgestattet. Unternehmen in der Region, die Gemeinde Maassluis, die Gemeinde Rotterdam, die Sicherheitsregion, Deltalinqs, die Provinz Südholland und der DCMR Milieudienst Rijnmond (DCMR) sind aktiv am We-Nose-Netzwerk beteiligt. Der Name „We-Nose“ entstand durch die intensive Zusammenarbeit. Die Kraft liegt entsprechend auch im Engagement aller Partner, die gemeinsam das gleiche Ziel erreichen möchten: die Schaffung eines gesunden, sicheren und attraktiven Hafens.

Funktion der E-Nose

Eine elektronische Nase (E-Nose) ist eine Kombination von Sensoren, mit der Änderungen in der Luftzusammensetzung gemessen und die entsprechenden Daten drahtlos an einen zentralen Server geschickt werden. Das We-Nose-Netzwerk wird der Wirtschaft vom Hafenbetrieb als Service zur Verfügung gestellt, um Geruchsbelästigungen effektiv entgegenzuwirken und die Freisetzung gefährlicher Stoffe frühzeitig zu melden.

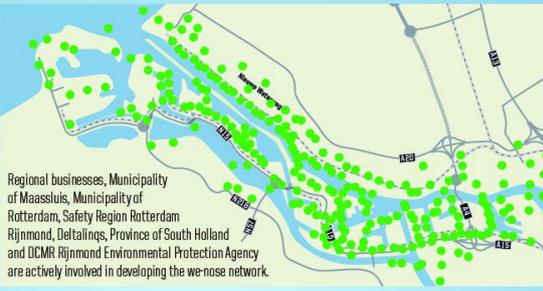
Die Umweltbehörde DCMR Milieudienst Rijnmond nutzt das Netz zur Überwachung der Umweltqualität. Alle E-Noses werden von der Leitstelle des DCMR überwacht. Wenn Änderungen in der Luftzusammensetzung ermittelt werden, untersucht die Leitstelle die Ursache, z. B. bei einem Besuch vor Ort. Wenn die Ursache bekannt ist, kann das Unternehmen Maßnahmen ergreifen und wird bei Bedarf die Umgebung informiert. Stellen Sie eine Geruchsbelästigung fest? Dann melden sie diese beim DCMR unter der Telefonnummer +31 (0)888 333 555 oder online unter www.dcmr.nl.

Engagement von Anwohnern:

Auch Anwohner haben eine wichtige Rolle im We-Nose-Netzwerk. Der Hafenbetrieb führt beispielsweise sog. Gespräche am runden Tisch mit Anwohnern aus verschiedenen Regionen. Die Informationsweise und das Gefühl der Sicherheit stehen dabei im Mittelpunkt.

Electronic nose (e-nose) sniffs out smells throughout the port 

The two hundred and fifty electronic noses (e-noses) in Rijnmond register all changes in the air immediately, enabling businesses, municipal authorities and the Environmental Agency to respond to unpleasant gases before they pose a problem to anyone.



Regional businesses, Municipality of Maassluis, Municipality of Rotterdam, Safety Region Rotterdam Rijnmond, Deltalings, Province of South Holland and DCMR Rijnmond Environmental Protection Agency are actively involved in developing the we-nose network.

WJE-NOSE
There are currently 250 electronic noses in the port. A unique partnership involving the Port of Rotterdam Authority, businesses, municipal authorities and local residents. Hence the name 'We-nose network'. www.portofrotterdam.com

MOBILE E-NOSE
The mobile e-nose is ideal for investigating smells in a specific area by car or in a harbour patrol boat.

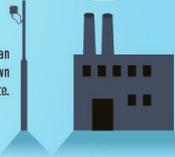



Approx 4 metres

CONTROL ROOM Change in the air composition.
● None ● Slight ● Major

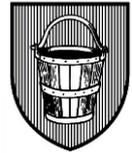


Companies can have their own e-nose on site.



- 1 DETECTING SMELLS**
Some substances are toxic, dangerous or unpleasant. The sensors in the e-nose take measurements of odorous and odourless gas compounds in the vicinity.
- 2 COMPARING SMELLS**
The measured gas compound is compared with the chemical 'fingerprints' of known compounds recorded in a central database.
- 3 CHANGING SMELLS**
The sensor registers changes. These are flagged up in the Environmental Agency's control rooms and at the businesses in the vicinity. The Agency investigates the report, which may mean visiting the site. If necessary, a so-called environmental report is issued to inform local residents.
- 4 COMPANIES**
Companies also have their own e-noses on site. This enables them to take measures early on, such as adapting production processes.

Infographic: Louk Wiggins



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**05 - 16
1919/2019**

25.06.2019

Betreff

Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXVII/2019 der SPD-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	09.07.2019
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 16 1919 A 1 Antrag Nr. XXVII 2019 SPD Ratsfraktion

Wahl VIII 13
24.6.19
1. RW

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	24. Juni 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ:..... €

Klimanotstand in Emmerich am Rhein

Antrag:

Hiermit stellt die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Emmerich den Antrag, den Klimanotstand in Emmerich am Rhein auszurufen.

Die Ausrufung des Klimanotstandes fordert die Verwaltung und den Rat der Stadt Emmerich am Rhein auf, alle geplanten Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf das Klima in unserer Stadt zu bewerten. (Bsp.: Baumfällungen, Grünanlagen in der Stadt, Mobilitätsfragen, ÖPNV). In der Folge können nur noch Maßnahmen genehmigt werden, die tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas leisten.

Ausrufung des Klimanotstandes in Emmerich am Rhein

Deutschlandweit demonstrieren mehrere hunderttausende Menschen im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung gegen die Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Sie fordern, dass Bundestag und Bundesregierung sofort effektive Maßnahmen beschließen und diese konsequent durchsetzen, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler/Innen sprechen aus, was uns allen längst bewusst sein sollte: Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globale Durchschnittstemperatur ist gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter schon heute um 1°C gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Der Klimawandel ist nicht nur ein Umweltproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Artenschutzproblem und eine Gefahr für den Frieden.

Wissenschaftler/Innen warnen immer dringlicher: Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, um unsere Lebensgrundlage auf Dauer zu sichern, schließt sich rasant. Das Tempo, das momentan beim Klimaschutz an den Tag gelegt wird, reicht bei weitem nicht aus, um unseren jüngsten Mitbürger/Innen eine sichere Zukunftsperspektive zu bieten. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist es deshalb zwingend erforderlich, schnellstmöglich große Emissionsreduktionen zu erreichen, bereits angehäuften Versäumnisse aufzuholen und kommenden Generationen ihre Handlungsspielräume zu bewahren.

Es liegt in der Verantwortung der Kommune, ihre gesamte Gestaltungsmacht auszunutzen, um der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Klimakrise gerecht zu werden und diese endlich als das zu behandeln, was sie ist: eine existentielle Krise.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

- erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an
- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild von Emmerich am Rhein zu folgen und den Klimanotstand auszurufen.

Begriffserklärung: "Klimanotstand" (engl. 'climate emergency') ist eine Erklärung politischer Entscheidungsgremien, bisher insbesondere in der Schweiz, im Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika, die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein richtet zunächst einen Klimabeirat ein. Der Klimabeirat der Stadt Emmerich am Rhein verfolgt das Ziel ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und die Umsetzung zu begleiten.

Emmerich, 23.06.2019

SPD-Fraktion

Andrea Schaffeld



	TOP	
Vorlagen-Nr.		Datum
	05 - 16	
	1921/2019	25.06.2019

Antrag

öffentlich

Betreff

Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und in Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen;
hier: Antrag Nr. XXVIII/2019 der CDU-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage:
05 - 16 1921 A 1 Antrag Nr. XXVIII 2019 CDU Ratsfraktion

Ö 14

CDU Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze

Handwritten document with the following text:
Antrag an den Rat
Nr. XXVIII
Jahr 2019
Eingereicht am: 24.6.19
Für Rechnung von:
MFA



CDU RATSFRAKTION
EMMERICH AM RHEIN

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

18.06.2019

Red stamp from the City of Emmerich am Rhein:
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 24. Juni 2019
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach der Sommerpause einen Sachstandsbericht über die in den letzten Jahren durchgeführten und in Zukunft geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vorzulegen.

Begründung

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass im Rahmen der allgemeinen Diskussion um kommunale Klimaschutzbemühungen, der Ausrufung des Klimanotstandes in einigen Kommunen sowie der Fridays For Future Demonstrationen zahlreiche zielführende Vorschläge unterbreitet werden, den Klimaschutz und die Klimaanpassung durch pragmatische und praktische Lösungen vor Ort zu stützen.

Bei einem Vergleich mit anderen Kommunen in der Region wird schnell deutlich, dass die Stadt Emmerich und ihre Betriebe viele Maßnahmen, die nunmehr anderenorts vorgeschlagen werden, bereits seit Jahren umsetzt. Dies mit teilweise großem Aufwand an Personal und finanziellen Mitteln. Zu nennen sind hier die über Jahre fortdauernde Kooperation mit dem Wuppertal Institut für Klima-Umwelt-Energie, dem Naturschutzzentrum Niederrhein, das Solar- und Sparprojekt, die energetische Sanierung zahlreicher städtischer Gebäude, die Verleihung des European Energy Awards an die Stadt Emmerich am Rhein, Schaffung von charakteristischen Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitaten für Insekten.

Um hier seitens der Kommunalpolitik zu einer objektiven Bewertung der Maßnahmen gelangen zu können, wird eine Übersicht erbeten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender